

Die Vorsorgevollmacht / Generalvollmacht

In einer Vollmacht wird eine natürliche Person (Bevollmächtigter) berechtigt die Rechtsgeschäfte für den Vollmachtgeber zu erledigen/besorgen.

Klaus Grau
B B D
Berufs-Betreuungs-Dienst
Trailhof 12
71549 Auenwald

VORSORGE
Die eigene Zukunft im Alter oder bei Krankheit selbst gestalten

Was versteht man unter einer Vollmacht?

In einer Vollmacht wird eine natürliche Person (Bevollmächtigter) berechtigt die Rechtsgeschäfte für den Vollmachtgeber zu erledigen.

Vollmacht statt Betreuung

Die gesetzliche Grundlage hierfür ist im § 166 Abs. 2 BGB bestimmt:

§ 166 Abs. 2 BGB

Hat im Falle einer durch Rechtsgeschäft erteilten Vertretungsmacht (Vollmacht) der Vertreter nach bestimmten Weisungen des Vollmachtgebers gehandelt, so kann sich dieser in Ansehung solcher Umstände, die er

selbst kannte, nicht auf die Unkenntnis des Vertreters berufen.

Was sollte eine Vollmacht beinhalten?

Es sollten alle wesentlichen Wünsche und Anordnungen für die spätere Lebensgestaltung beinhaltet sein.

Sie können z.B. folgendes festlegen:

- Wer Sie als Bevollmächtigter vertreten soll.
- Sollen mehrere Bevollmächtigte eingesetzt werden.
- Wer kontrolliert den oder die Bevollmächtigten, wenn Sie geschäftsunfähig sind.
- Wie sieht diese Kontrolle aus?
- In welchen Zeitabständen soll eine Kontrolle stattfinden?

- Für welche Wirkungskreise oder Aufgaben der Bevollmächtigte tätig werden kann (Einwilligung zur Heilbehandlung § 1904 Abs. 2 BGB und freiheitsentziehende Maßnahmen §1906 Abs. 5 BGB).
- Zu welchem Zeitpunkt soll Sie wirksam werden (siehe: Wann wird eine Vollmacht wirksam?).
- Bis zu welchem Zeitpunkt Sie in ihrer Wohnung / Haus leben möchten.
- Welches Heim Sie ausgewählt haben.
- Wie ihr Vermögen eingesetzt bzw. angelegt werden soll.
- Welche Geschenke Sie weiterhin machen möchten.
- Wird der Bevollmächtigte entschädigt.
- Berücksichtigung der Patientenverfügung.

Prüfung der Geschäftsfähigkeit durch den beurkundenden Notar

Wann wird eine Vollmacht wirksam?

Es gibt zwei verschiedene Arten von Vollmachten, die zu verschiedenen Zeiten wirksam werden.

Vorsorgevollmacht

Der Vollmachtgeber kann bei der Erstellung der Vollmacht definieren zu welchem Zeitpunkt die Vollmacht wirksam wird.

Anwendbare Formulierungsbeispiel sind:

- Wenn der Betreuungsfall eintritt oder
- wenn eine Ausfertigung durch den Vollmachtgeber an den Bevollmächtigten ausgehändigt wird oder
- wenn die Geschäftsunfähigkeit durch eine Person ihres Vertrauens oder
- wenn die Geschäftsunfähigkeit durch den Kontrollbevollmächtigten oder
- wenn die Geschäftsunfähigkeit durch den Hausarzt oder
- wenn die Geschäftsunfähigkeit durch den Notar festgestellt wird.

Generalvollmacht

Die Generalvollmacht wird mit der Übergabe einer Ausfertigung sofort wirksam. Dies geschieht meistens zeitgleich mit der Unterzeichnung dieses Dokumentes.

Welche Form ist zu beachten?

Im Prinzip ist eine schriftlich verfaßte und mit Datum und Unterschrift versehene Vollmacht ausreichend.

Zählt zu ihrem Vermögen Wohnungs- oder Grundstückseigentum, so raten wir Ihnen eine notarielle beglaubigte Vollmacht zu erstellen (Kosten max. ca. 800,00 DM). Die notariell beglaubigte Vollmacht hat durch die Prüfung der Geschäftsfähigkeit des Vollmachtgebers durch den Notar im Geschäftsleben einen höheren Stellenwert und ist zwingend notwendig bei Wohnungs- oder Grundstücksgeschäften (z. B. es muß eine Eigentumswohnung oder ein Haus verkauft werden).

Sind Änderungen / Ergänzungen?

Jederzeit sind Änderungen oder Ergänzungen einer Vollmacht möglich oder sogar notwendig, wenn z.B. der vorgesehene Bevollmächtigte meiner Wahl vor mir verstirbt. Natürlich sollte diese erneut notariell beglaubigt werden, wenn sie es vorher war.

Ist die Widerrufung der Vollmacht möglich?

Die Entziehung bzw. Rückforderung der Ausfertigung durch den Vollmachtgeber ist zu jeder Zeit möglich, wenn er z. B. der Meinung ist, daß der Bevollmächtigte nicht in seinem Sinne handelt oder sich das Verhältnis zwischen Vollmachtgeber und Bevollmächtigtem entzweit hat. Problematisch wird es erst dann, wenn der Vollmachtgeber nicht mehr geschäftsfähig ist. In diesen Fällen kommt der Rolle des zweiten Bevollmächtigten oder eines Kontrollbetreuer große Bedeutung zu.

Wo kann eine Vollmacht hinterlegt werden?

Eine nicht notariell beurkundete Vollmacht sollte bei den privaten Unterlagen, z.B. dem Familienstammbuch oder den Versicherungs- oder Rentenunterlagen hinterlegt werden und der oder die Bevollmächtigte informiert werden.

Handelt es sich um eine notarielle Urkunde, so bekommt diese eine Urkundennummer und ist beim beurkundenden Notar hinterlegt. Der Notar fertigt auf Wunsch eine oder meh-

Entlohnung des Bevollmächtigten

rere Ausfertigungen an, mit der im Geschäftsleben gearbeitet wird. D.h. das Original befindet sich immer beim beurkundenden Notar.

Möchten Sie den Bevollmächtigten für seine Tätigkeit entlohnen?

Wir sind der Meinung, daß jeder der für seine Arbeit entlohnt wird, diese auch gewissenhafter und sorgfältiger durchführt. Aus diesem Grund ist die Festlegung einer Vergütung zuzüglich einer Auslagenentschädigung in einem gesonderten Geschäftsbesorgungsvertrag unumgänglich.

Welche Vorteile bzw. Nachteile gibt es bei einer Vollmacht

Vorteile:

- Der Bevollmächtigte ist nur an die Bestimmung in der Vollmacht gebunden.
- Er kann frei entscheiden, d.h. es sind keine vormundschaftsrichterlichen Genehmigungen notwendig.

Nachteile

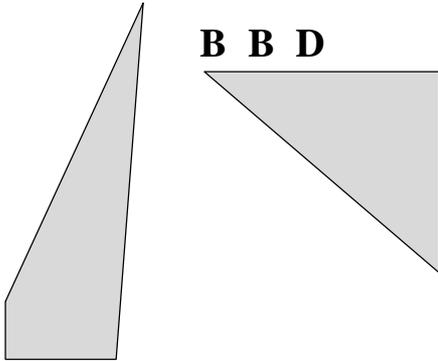
- Die Kontrolle durch das Vormundschaftsgericht entfällt.
- Bei einer Geschäftsunfähigkeit des Vollmachtgebers entfällt die Kontrolle des Bevollmächtigten.

Wer kann ihnen bei der Erstellung einer Vollmacht behilflich sein?

Jeder der sich mit dem Betreuungsrecht befaßt oder auskennt ist in der Lage Ihnen zu helfen. Das sind z.B. Berufsbetreuer, Betreuungsvereine der Landkreise, Rechtsanwälte oder Notare. Natürlich sind auch wir gerne bereit ihnen unverbindlich bei der Erstellung einer Vollmacht zu helfen.

Wir über uns

Berufs - Betreuungs - Dienst



B B D
Berufs-Betreuungs-Dienst
Trailhof 12

71549 Auenwald

 **0 71 92 / 90 08 85**

 **0 71 92 / 90 08 86**

 **bbd.loechner.grau@t-online.de**

 **http://www.berufs-betreuungs-**
dienst.de

Die Firma Berufs-Betreuungs-Dienst wurde 1994 von Waltraud Löchner-Grau gegründet und ist ein Dienstleistungsunternehmen, das sich mit der Durchführung der unten genannten Tätigkeiten beschäftigt:

- Gesetzliche Betreuungen*
- Betreuungsverfügungen*
- Vorsorge-/Generalvollmachten*
- Verfahrenspflegschaften*
- Ergänzungspflegschaften*
- Nachlaßpflegschaften*
- Nachlaßverwaltungen*
- Testamentsvollstreckungen*
- Betriebssozialarbeit*
- Suchtberatung*
- Seminare*

Wir arbeiten zusammen mit:

- den Vormundschafts-/Nachlaßgerichten in den Landkreisen Rems-Murr-Kreis, Stuttgart, Ludwigsburg, Heilbronn, Schwäbisch Hall, Ostalb Kreis und den jeweiligen Betreuungsbehörden / -vereinen,
- verfügen über Kontakte in der **gesamten Bundesrepublik**,
- Krankenhäusern, Heimen und Ärzten,
- Behörden,
- Angehörigen, den Verwandten und Erben.

Wir bieten folgende Dienstleistungen bzw. Hilfen an.

- Beantragung von Sozial- und Versicherungsleistungen (Sozialhilfe, Wohngeld, Pflegegeld, Renten, Arbeitslosengeld etc.).
- Suche nach geeigneten Heimplätzen oder Arbeitsmöglichkeiten.
- Haus-/Wohnungsauflösung und -verkauf.
- Erbschaftsangelegenheiten.
- Einleitung von ambulanten Hilfsdiensten sowie Abklärung der Finanzierung.
- Verwaltung von Vermögen und Sachanlagen.
- Suche nach geeigneten Therapieplätzen und Rehabilitationseinrichtungen.
- Erledigung des Brief- und Schriftwechsels.
- Tätigkeit als Verfahrens-/Ergänzungs-pfleger.
- Suche von unbekanntem Erben.
- Verwaltung und Sicherung von Nachlässen.
- Tätigkeit als Testamentsvollstrecker.
- Suchtberatung.
- Seminare / Vorträge zum Thema Verfügungen / Vollmachten.
- Seminar für das Betreuungswesen für Einrichtungen und Betreuer.
- Seminare zur Alkoholprävention.

Gesetzliche Betreuungen

Wir betreuen Menschen, die nicht oder nicht mehr in der Lage sind, ihre Angelegenheiten selbst zu regeln oder Entscheidungen selbständig zu treffen.

Der Betreuer soll den Betreuten/Betroffenen unterstützen bzw. ihn gesetzlich vertreten, wenn er selbst nicht mehr in der Lage dazu ist. Das oberste Ziel unseres Wirkens ist es eine individuelle und persönliche Betreuung unter Berücksichtigung der Fähigkeiten des Betreuten/Betroffenen zu erarbeiten und umzusetzen. Nicht das Verwalten, sondern der persönliche Kontakt mit dem Betreuten/Betroffenen steht im Vordergrund.

Vollmachten

Wir führen Vollmachten nach dem von uns erarbeiteten Konzept durch, das dem Vollmachtgeber die größtmögliche Sicherheit für sich und sein Vermögen bietet.

Ergänzungs-/Verfahrenspflegschaften

Wir werden von den Vormundschaftsgerichten als Ergänzungs- oder Verfahrenspfleger bestellt und haben z. B: einen Anspruch für einen Betreuten zu sichern oder bei einer Anhörung einen Betreuten zu vertreten.

Nachlaßpflegschaften und -verwaltungen

Wir werden von den Nachlaßgerichten als Nachlaßpfleger oder Nachlaßverwalter bestellt und haben z.B. den Nachlaß des Erblassers zu sichern oder die unbekanntenen Erben zu suchen.

Testamentsvollstreckungen

Der Testamentsvollstrecker wird vom Erblasser oder einem Nachlaßgericht bestellt und hat den Nachlaß nach den Wünschen des Erblassers zu verteilen.

Betriebssozialarbeit

Die Betriebssozialarbeit umfaßt die Beratung von Mitarbeitern, die Erstellung von Betriebsvereinbarungen, sowie die Schulung von Vorgesetzten und die Ausbildung und Begleitung von Suchthelfern in Betrieben

Seminare

Wir bieten folgende Seminare an:

Betreuungsrecht

1 bis 3-tägige Seminare für Betreuer, Betroffene, Bevollmächtigte und Einrichtungen

Sucht

- 3-tägiges Seminar für Alkoholprävention in Betrieben und Einrichtungen

- 2-tägiges Seminar zur Ausbildung von Suchthelfern

Ausbildung und Themenschwerpunkte

Ausbildung/Themenschwerpunkte	Waltraud Löchner-Grau	Klaus Grau
Ausbildung	Diplom-Sozialarbeiterin (FH)	Technischer Betriebswirt
Betriebssozialarbeit	✓	-
gesetzliche Betreuungen	✓	✓
Vorsorge- / Generalvollmachten	✓	✓
Verfahrenspflegschaften	✓	✓
Ergänzungspflegschaften	✓	✓
Nachlaßpflegschaften/-verwaltungen	✓	✓
Testamentsvollstreckungen	✓	✓
Seminare	✓	✓